

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

vierten Theile

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-198021

und aufrichten, und seine Verheissung als wahr erfahren: Wenn sie euch vor ihre Rathhäuser ziehen und verhören, sorget nicht, was ihr reden sollt, es soll euch zur selben Stunde gegeben werden. Nun müssen wir im

vierten Theile

das Verhör Jesu auch recht und also anwenden, daß wir uns so zu reden selber verhören, uns vor dem Richterstuhl unsers Gewissens stellen, und uns untersuchen und fragen: Was hast du gethan? Wir sollen unsere eigene Richter seyn, und da wir von Gott, von dem Gesetz, und von den Knechten des Herrn unsers sündlichen Wesens halber angeklaget werden, unser Herz und ganzes Leben genau prüfen und forschen. Wir sollen nicht allein unser natürliches Verderben, sondern auch unsere wirklichen Sünden, und deren Greuel und böse Folgen zu erkennen suchen. Was hast du vor Sünden innerlich und äußerlich gethan? Was hast du damit gestiftet und angerichtet? Dieses Verhör muß unter der wirkenden und erleuchtenden Gnade des heiligen Geistes geschehen. Dieses Selbstverhör, diese Selbstprüfung muß ohne Heuchelei und Schmeichelei geschehen, sie muß kräftig werden, also daß wir unsere gethane und erkannte Sünden, mit wahrer Reue, Leid und Traurigkeit empfinden, und fühlen. Kommts dahin, so sollen wir unsere Zuflucht im Glauben

zu den für uns unschuldig verhörten Jesu nehmen, und ihn demüthig bitten, daß er uns von dem strengen Zornverhör Gottes frey und los mache, und die Sünden vergeben wolle. Und dieses geschieht alsdenn wirklich. Haben wir uns selbst verhöret, klagen wir uns unserer Sünden wegen selbst mit Reue an, bitten wir um Jesu willen: Herr gehe nicht mit mir ins Gerichte, sondern vergieb, so thut das der Herr aus Gnaden, vergiebt uns alle Sünden, absolvirt uns ganz, und spricht uns von fernern Zornverhör frey. Ach ja, lernen wir in wahrer Buße an Jesum glauben, so werden wir von Gottes Gerichte frey. Und gesetzt, wir müßten uns unschuldig, als wahre Christen verhören lassen; so will uns der Herr beystehen, durchhelfen, darinne trösten und uns dafür aus Gnaden dort belohnen. Und gesetzt, Gott verhörte uns im Tode noch einmal, so ist alsdenn kein Zorn, sondern ein Liebesverhör. Er zeigt uns nur noch einmal unsere Sünden, uns von demselben noch einmal ganz und auf ewig loszusprechen. Und sterben wir so: so kommen wir weder nach dem Tode noch am jüngsten Gerichte ins Verhör. Nein wir werden als völlig absolvirte angesehen und zur ewigen Seeligkeit eingewiesen. das laß, o Jesu, an uns allen aus Gnaden geschehen. Amen!



Gebet.